

**BU Nr. 047/2016****Ausscheiden von Frau Bettina Lenz aus dem Gemeinderat**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.04.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Lenz aus dem Gemeinderat ausscheidet. Die Entscheidung wird mit dem Wegzug und dem damit verbundenen Verlust des Bürgerrechts und der Wählbarkeit in den Gemeinderat begründet.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	xxx EUR
Haushaltsstelle:	n.nnnn.nnnnnn
Haushaltsplan Seite:	n
davon noch verfügbar EUR:	xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein direkter Bezug vorhanden.

Verfasser:

15.3.2016, Hauptamt, Beyschlag

Mitzeichnung

	Person	Datum
Fachbereich		
Hauptamt	Beck, Jan	16.03.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	17.03.2016

Sachverhalt:

Stadträtin Lenz hat mit einem Schreiben vom 31.12.2015 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Sie begründet diesen Schritt mit dem zeitnahen Wegzug aus Weinstadt. Infolge des Wegzugs gibt Frau Lenz ihr Bürgerrecht in Weinstadt auf (§ 13 GemO). Sie verliert dadurch die Wählbarkeit in den Gemeinderat (§ 28 Abs. 1 GemO), was wiederum zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat führt. Nach § 31 Abs. 1 GemO muss der Gemeinderat die Voraussetzung für das Ausscheiden feststellen.

Die Verwaltung sieht bei Frau Bettina Lenz die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat als erfüllt an und empfiehlt dem Gemeinderat, das Ausscheiden festzustellen.